

Ausbildungskonzeption für die Traineraus-, fort- und -weiterbildung im Bereich des Deutschen Fechter-Bundes



**Lizenzausbildung auf der
Grundlage der neuen DOSB
Rahmenrichtlinien**

Eckpunkte der neuen Konzeption

Warum „neue“ Ausbildungskonzeption für Trainer des DFB ?

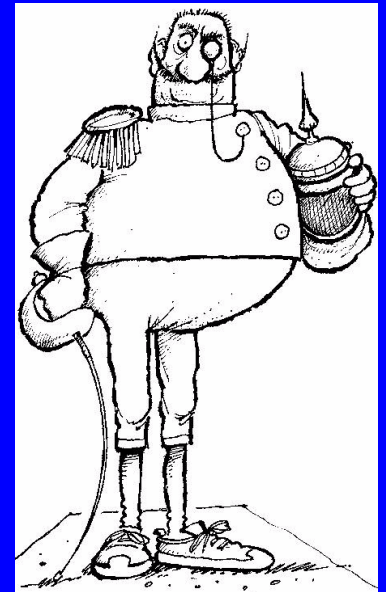
Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe:

Einen inneren Grund:

Es wird allgemein bemängelt, dass es im DFB zu wenig und zu wenig gute Trainer gäbe.

Einen äußeren Grund:

Der Bundestag des DSB hat am 10. Dezember 2005 neue Rahmenrichtlinien für Qualifizierung beschlossen. Am 31.12.2007 verlieren die bisherigen ihre Gültigkeit.



dazu:

massive Aufwertung des Ausbildungsbereiches im DOSB

- Erweiterung der Zuständigkeiten des Bereichs Bildung, u.a. auf Personalentwicklung
- eine Vizepräsidentin Bildung im Präsidium des DOSB
- die Traineroffensive des DOSB usw.

neue zentrale Orientierungen des DSB/DOSB:

- Leitbild des deutschen Sports
- bildungspolitische Orientierungen des Sports
- Orientierungsrahmen des DSB zum Schulsport
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- Gender Mainstreaming
- und weitere ...

Wesentliche Veränderungen:

Der Erwerb von **Kompetenzen** als Leitziele

Zwei Trainerprofile:

- Trainer Breitensport (C und B) und
- Trainer Leistungssport (C, B, und A, Diplomtrainer)

Verbindliche Vorstufenqualifikation für alle

Konzipieren der Ausbildung in Modulen

Lehrgangsplanung mit jeweils 17 Lerneinheiten

Der DFB ist Ausbildungsträger aller Ausbildungsgänge

(deshalb zentrale Lizenzverwaltung in der HV)

Qualitätsmanagement für die Umsetzung

Verkürzte Gültigkeitsdauer für Leistungssporttrainer (2 Jahre)

2. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind für den genannten Ausbildungsgang zu beschreiben.

Dabei sind die **zu erwartenden Tätigkeiten** und die **dafür notwendigen Qualifikationen** zu benennen.

Dabei soll auch die **sportpolitische Notwendigkeit für diesen Ausbildungsgang und die Anforderungen in diesem Praxisfeld** benannt werden.

Die Abgrenzung des Handlungsfeldes für diesen Ausbildungsgang gegenüber weiteren Ausbildungsgängen soll beschrieben werden.

2. Handlungsfelder

Die Tätigkeit des **Trainers-C Leistungssport** umfasst die **Talentsichtung, -förderung und -bindung** auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Fechtsport. Schwerpunkte sind **Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- und beginnendes Aufbautrainings**. Grundlage hierfür bildet die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder- und Jugendtraining des Deutschen Fechter-Bundes.

Die Ziele des Ausbildungsganges werden aus dem **Handlungsfeld** des künftigen Trainers abgeleitet. Sie sollen erreicht werden durch den Erwerb bestimmter **Kompetenzen**.

Die Ausbildungskonzeption sieht dafür folgende Kategorien vor:

Fachkompetenz

HANDLUNGSKOMPETENZ

Selbstkompetenz

Persönliche und sozial-kommunikative K.

Methodenkompetenz

Vermittlungskompetenz

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die Beschreibung der Inhalte einer Ausbildungskonzeption soll mit folgenden Kategorien vorgenommen werden:

- **personen- und gruppenbezogenen Inhalte**
- **bewegungs- und sportpraktischen Inhalte und**
- **vereins- und verbandsbezogenen Inhalte.**

Dabei ist auch die Ebene der Ausbildungsstufe, die jeweilige Zielgruppe bzw. Sportart zu berücksichtigen. Die Beschreibung der Inhalte geschieht in analytischer Sichtweise und ist nicht deckungsgleich mit der Lehrgangskonzeption bzw. dem Lehrgangsablauf.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der C-Trainer Leistungssport:

- **kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren**
- **kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation**
- **kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen**
- **kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Differenzierungen im Fechtsport**
- **ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DFB**
- **kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer**

Fachkompetenz

Der C-Trainer Leistungssport:

- **kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um**
- **setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining und das beginnende Aufbautraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um**
- **kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen**
- **kennt die waffenspezifischen Grundtechniken der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung**
- **kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen**
- **besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen**
- **gestaltet für die definierte Zielgruppe ein motivierendes Trainingt**

Methoden- und Vermittlungskompetenz

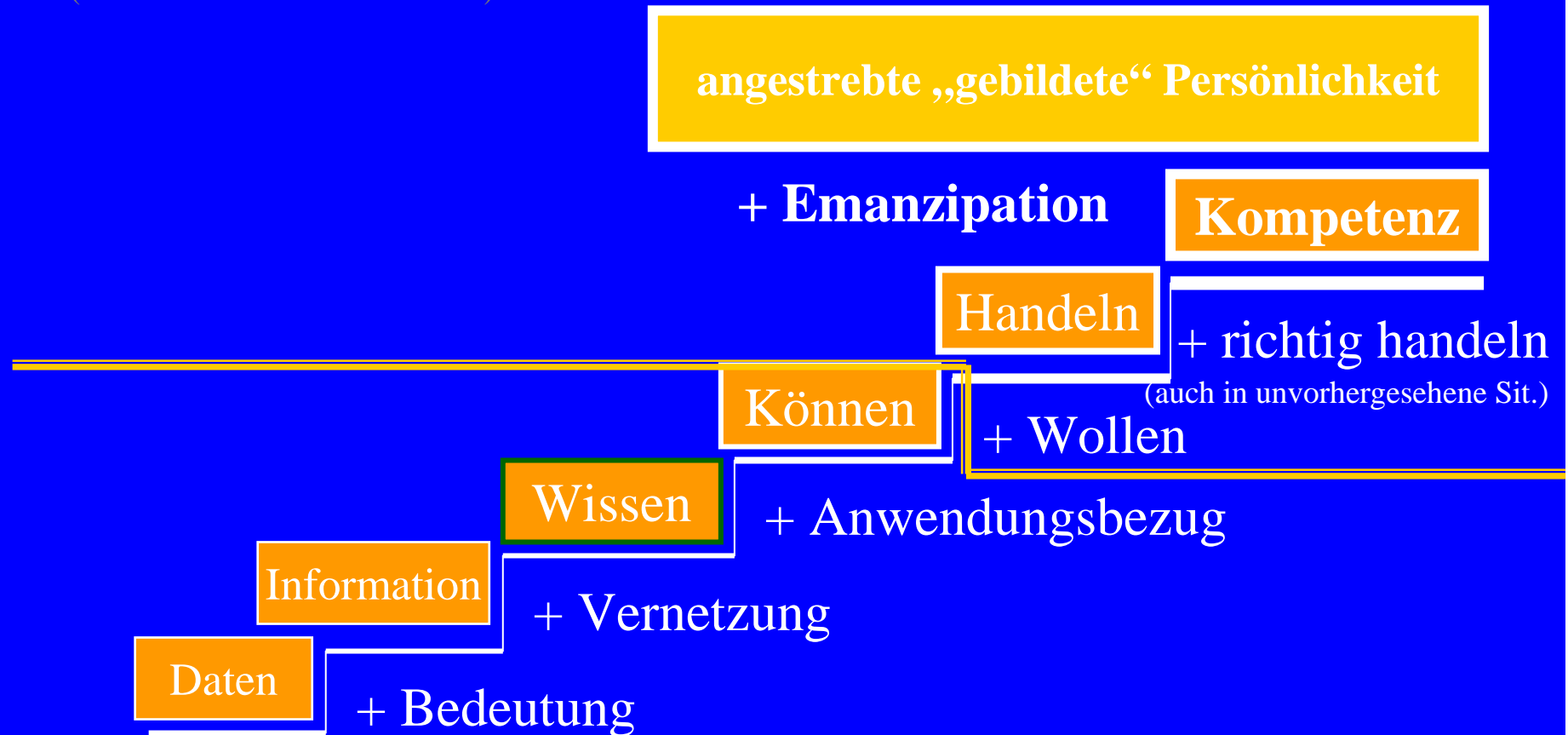
Der C-Trainer Leistungssport:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

... zu Kompetenzen

Die „Wissenstreppe“

(vereinfacht nach K. North 1999)



Ausbildungsstruktur

Profil Leistungssport

Profil Breitensport

90 LE

Profilspezifische Fortbildung
LEISTUNGSSPORT
Trainer A

je 68 LE

Profilspezifische Fortbildung
LEISTUNGSSPORT
Trainer B

Profilspezifische Fortbildung
BREITENSORT
Trainer B

= 145 LE
je 34 LE

Profilspezifische Qualifizierung
Trainer C **LEISTUNGSSPORT**

Profilspezifische Qualifizierung
Trainer C **BREITENSORT**

51 LE

Fechtspezifische Basisqualifizierung

30 LE

Sportartübergreifende Basisqualifizierung

30 LE

Vorstufenqualifikation

C - TRAINER

**Gesamt:
115 + 30**

5 LS
6.+7 BS.
je 34

7

Breitensport

Szenisches Fechten

6

Breitensport

Rollstuhlfechten und
zielgruppenorientierte Angebote

5

Leistungssport

Waffenspezifik + Prüfung

Leistungssport

Waffenspezifik angebotsorientiert)

4. M 17 LE

Spez. Trainingslehre + Sportmedizin+ Sportpsychologie

(Leistungsstruktur, Koord. Fähigkeiten, Talenterkennung, Trainingsmittel, Gesundheit)

3. M 34 LE

Fechtpraxis 2 (Basisqualifizierung-Methodik)

Angriff und Verteidigung, SGE) waffenübergreifend /Zwischenprüfung

Fechtpraxis 1 (Basisqualifizierung-Methodik)

(Technikleitbilder, Körperbewegungen, Waffenbewegungen; +Reglement) waffenübergreifend

1.+2. M
30 LE

Sportartübergreifende Basisqualifizierung (LSB)

bio-psycho-soziale u. päd. Grundlagen, Ergänzungssportarten, Rechtsfragen, 1. Hilfe Voraussetzung

30 LE +
Selbsttraining

Vorstufenqualifikation / Sportassistent

Bestandsaufnahme, Orientierung, Vorbereitung auf Eingangsleistung, Empfehlung,

B – TRAINER - BREITENSPORT

Gesamt:
68 LE

Modul B 4
17 LE

Schlüsselqualifikationen

Kommunikation, Teamarbeit, Führungskompetenz, Konflikte, Konfliktbewältigung
Zeitmanagement, Qualitätsmanagement, Stress und Stressbewältigung, Rhetorik

Modul B 3
17 LE

Theoretische Grundlagen

Sportpädagogik, Sportpsychologie, - Sportmedizin
Historisches Fechten, Materialkunde, Institutionen

Modul B 2 a o. b
17 LE
(wahlweise)

Rollstuhlfechten (a)

Rollstuhlspezifische Erwärmung, PÜ,
Lektion, Freigefechte, Cool-Down

Szenisches Fechten (b)

Hiebfechten, Stoßfechten für die Bühne,
Kampf von zwei Partnern gegen einen

Modul B 1
17 LE

Zielgruppenorientierte Angebote

Kinder und Jugendliche, Erwachsene/Ältere
Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

B – TRAINER - LEISTUNGSSPORT

**Gesamt:
68**

**Modul 4
17 LE**

**Fechtpraxis 4 (8 LE)
Psychoregulation und Coaching (4 LE)
Prüfung (5 LE)**

**Modul 3
17 LE**

**Fechtpraxis 3 (8 LE)
Psychologische Grundlagen (4 LE)
Organisation des DOSB/DFB/F.I.E. (4 LE)**

**Modul 2
17 LE**

**Fechtpraxis 2 (8 LE)
Ausdauerentwicklung (4 (LE)
Prophylaxe (4 LE)**

**Modul 1
17 LE**

**Fechtpraxis 1 (8 LE)
Kraft- und Schnellkraftausprägung (6 LE)
Reglement (2 LE)**

A – TRAINER - LEISTUNGSSPORT

Gesamt:
90

Modul 5
18 LE

Fechtpraxis – **Prüfung** (4 LE), Prophylaxe-Regeneration-Ernährung (6 LE)
Organisation-Verwaltung (5 LE), Verfügungsstunden (3 LE)

Modul 4
18 LE

Fechtpraxis 3 (10 LE), Wettkampfanalytik (3 LE);
Coaching und Kommunikation (3 LE), Verfügungsstunden (2 LE)

Modul 3
18 LE

Fechtpraxis 2 (10 LE), Wettkampfanalytik (4 LE)
3 LE Coaching und Kommunikation (3 LE), Verfügungsstunde (1 LE)

Modul 2
18 LE

Fechtpraxis 1 (10 LE), Wettkampfanalytik (3 LE);
Coaching und Kommunikation (3 LE), Verfügungsstunden (2 LE)

Modul 1
18 LE

Trainings- und Leistungssteuerung (6 LE), Psychoregulation (5 LE)
Periodisierung/Zyklisierung (5 LE), Verfügungsstunden (2 LE)

Verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung der RRL zwischen dem DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen

Auf der Ebene der für Bildung und Qualifizierung zuständigen Mitarbeiter/innen (Mitgliedsorganisation / DOSB) werden **Zielvereinbarungen** zur Umsetzung der RRL getroffen, die auf die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Mitgliedsorganisation Rücksicht nehmen.

Diese Zielvereinbarungen stellen die Grundlagen für die einzelnen Konzeptionen dar. Im Einzelnen gehen die Zielvereinbarungen auf folgende Punkte ein:

- **Strategische Ziele der Organisationsentwicklung**
- **Qualitätsmanagement / Evaluation**
- **Personalentwicklung**

Verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung der RRL zwischen dem DOSB, DFB und seinen Landesfachverbänden

Vertragsabschluss auf der Ebene der Präsidien, dass die Rahmenrichtlinien als verbindlich für die Aus-, Fort- und Weiterbildung erklärt werden.

Es wird vertraglich geregelt:

1. Grundlage für die Erlaubnis DOSB – Lizenzen zu vergeben, sind - vom DOSB genehmigte – Konzeptionen der jeweiligen Mitgliedsorganisation für jeden Ausbildungsgang, für die die jeweilige Mitgliedsorganisation **die Trägerschaft besitzt**.
2. Mit der Trägerschaft sind die Mitgliedsorganisationen dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich die Ausbildungen gemäß der genehmigten Konzepten und des Qualitätsmanagements durchgeführt werden.

9. Qualitätsmanagement

In den Rahmenrichtlinien sind folgende Elemente der Qualitätssicherung integriert:

- **Qualifikation der Lehrkräfte**
- **Qualität der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen**
- **Evaluierung und Rückmeldung der Umsetzung von Lehrgangmaßnahmen**
- **Strukturqualität**
- **Festlegung von Qualitätsstandards für die Umsetzung.**

Diese Elemente sind bei der Formulierung von Ausbildungskonzeptionen zu beachten. Dabei ist die Rückmeldung von Informationen über durchgeführte Maßnahmen durch geeignete Formen besonders zu beachten.

6. Kooperationen

Bei der künftigen Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch die Mitgliedsorganisationen ist **eine engere und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich**. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DSB“ und der in den Rahmenrichtlinien beschriebenen Kooperationsformen (s. S. 84 ff., RRL) soll für die Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen - einschließlich des Fortbildungsbereiches - eine **verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten** getroffen werden.

8. Qualifikation der Lehrkräfte

Für die Qualifikation der Lehrkräfte sehen die Rahmenrichtlinien besondere Anforderungen vor, die im Rahmenkonzept für die Fortbildung von Referenten genannt sind. Soll das Rahmenkonzept für die Fortbildung von Referentinnen und Referenten des DOSB realisiert werden, ist hierfür **eine eigene Konzeption von den Ausbildungsträgern vorzulegen.**

7.1 Qualifizierungsordnung und Lizenzordnung

Zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen sind eine Reihe formaler Festlegungen vorzunehmen, die in den Rahmenrichtlinien genannt sind.

Als Hilfestellung ein Auszug aus unserer Checkliste:

- Werden die **Eingangsvoraussetzungen bzw. Qualifikationen** für die Zulassung zur Ausbildung erfüllt?
- **Zeitraum** für den Ausbildungsabschluss
- Anerkennung anderer Ausbildungen
- Altergrenze bei Lizenzierung
- **Träger des Ausbildungsganges/Zuständigkeit Lizenzerteilung**

7.2 Lernerfolgskontrolle

Zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen sind eine Reihe formaler Festlegungen vorzunehmen, die in den Rahmenrichtlinien genannt sind. Besondere Beachtung sollen dabei die Festlegungen zur Durchführung der Lernerfolgskontrollen finden, die während und zum Abschluss der Ausbildungsmaßnahme durchgeführt werden.

Auszug aus der Checkliste:

- Entsprechen die genannten Lernerfolgskontrollen, die während und zum Abschluss der Ausbildungsmaßnahme durchgeführt werden, den inhaltlich und formalen Festlegungen der RRL?
- **Form der Prüfung/ Lernerfolgskontrolle**
- **Prüfungskommission**

4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

In den Ausbildungskonzeptionen (nicht nur bei der praktischen Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen) sollen folgende didaktisch / methodische Grundsätze berücksichtigt werden:

- **Teilnehmerorientierung**
- **Umgang mit Verschiedenheit**
- **Zielgruppenorientierung**
- **Erlebnis / Erfahrungsorientierung**
- **Handlungsorientierung**
- **Prozessorientierung**
- **Teamprinzip**
- **Reflexion des Selbstverständnisses**